

## Umweltgesetzbuch

## Der Ärger der Ministerin über das Scheitern ist noch nicht verflogen

Tanja Gönner sieht Schaden für die Union

STUTTGART. Es wäre alles so schön gewesen. Nach fast 30 Jahren Diskussion hätten sich Vertreter von Bund und Ländern auf ein gemeinsames Umweltgesetzbuch einigen können. 10000 Gesetze wären gebündelt worden, und Tanja Gönner (CDU) könnte den dicken ersten Entwurf, der seit Anfang der 1990er-Jahre in ihrem Bücherregal steht, in die Abteilung „Erledigt“ verschieben.

Wäre. Hätte. Könnte. Das Umweltgesetzbuch ist Anfang Februar gescheitert. Und auch noch in der Woche danach denkt die zuständige Ministerin in Baden-Württemberg laut darüber nach, ob sie sich überhaupt äußern soll zur heiklen Materie. Denn: Der Ärger ist noch nicht verraucht. Dann tut sie's doch und antwortet auch auf die Frage nach der Verantwortung für den Eklat. Die sieht sie weit überwiegend bei der Union, vor allem bei der CSU. „Wenn alle willens gewesen wären, hätte die Sache geklappt“, sagt sie. Willens, aber auch kundig. Hochrangige CSU-Vertreter hätten gegen Gesetzespassagen agitiert, ohne sie überhaupt genau zu kennen.

In ihrer Gesamtheit hat nach Gönners Diagnose weder die Bundestagsfraktion noch ihre eigene Partei zur Kenntnis nehmen wollen, dass „es sich um eines der zentralen Gesetzesvorhaben dieser Legislaturperiode handelt“. Dass sogar FDP-Politiker, die das Scheitern

allen anderen in der Arbeitsgruppe aus Bund und Ländern ganz besonders. Bundesumweltminister Sigmar Gabriel (SPD) wollte mit einer „Integrierten Vorhabensgenehmigung“ die Verantwortung bei jeweils einer Behörde bündeln. 15 Länder hatten sich auf seine Seite gestellt. „Die Bayern versuchten, sich zu profilieren“, urteilt Gönner. Am untauglichen Objekt dazu. Denn der gescheiterte Sozialdemokrat wird jetzt einzelne Gesetzesteile ins Kabinett einbringen. „Hält die CSU dann ihre Blockade aufrecht?“, fragt sich nicht allein die Ministerin.

**Umweltgerechte Entwicklung auf Dauer sichern**

Wie in Sachen Wasser bleiben auch im Naturschutz die Landesregelungen aufrechterhalten. „Natur und Landschaft sind aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlagen und Erholungsraum des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu gestalten, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen“, besagt Paragraph 1 des ebenfalls seit 2005 geltenden Regelwerks, „dass die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts [...] im Sinne einer nachhaltigen umweltgerechten Entwicklung auf Dauer gesichert werden.“



Seit Anfang der 1990er-Jahre setzt sich Tanja Gönner (CDU) für ein Umweltgesetzbuch ein. Nun ist es gescheitert. FOTO: DPA

einen Schaden für Ökologie und Ökonomie nannten, dafür waren, zumindest das hätte „doch manche aufwecken müssen“, kritisiert die Ministerin. Hat es aber nicht. Und dann sei auch noch unterschätzt worden, „welche Welle dieses Thema macht“.

**Kein Handlungsbedarf in Baden-Württemberg**

Baden-Württemberg sieht die CDU-Politikerin, der ein bundesweit geltendes Umweltgesetzbuch seit ihrem Start im Bundestag Anfang der 1990er-Jahre ein großes Anliegen war, dennoch auf der sicheren Seite. „Für uns gibt es keinen Handlungsbedarf“, sagt sie. Mehr noch: „Wir freuen uns, zu zeigen, dass es Länder gibt, die's können.“ Zum Beispiel im Wasserrecht. Das gilt seit dem Jahr 2005 und wurde zuletzt im vergangenen Oktober geändert. Es befasst sich mit der Bewirtschaftung und den Eigentumsverhältnissen ebenso wie mit Heilquellenschutz, Entschädigungen und Umsetzung von EU-Recht, es regelt Abwasserentsorgung, Bewilligungen und Genehmigungen.

An der Reform des mehrstufigen Verfahrens und auch den zersplitterten Zuständigkeiten entzündete sich der Streit zwischen Bayern und

So oder so ähnlich ist es auch in den anderen Bundesländern formuliert, nicht allein in Präambeln, sondern in vielen Bestimmungen. Die Herangehensweisen sind oft sehr ähnlich, ebenso die Konsequenzen von Gesetzen und Verordnungen. Seit Ende der 1970er-Jahre wird deshalb ein gemeinsames Gesetzbuch angestrebt. „In der Föderalismuskommission I sind Zuständigkeiten in der Umwelt- und der Bildungspolitik zwischen dem Bund und den Ländern getauscht worden“, erinnert Gönner, „ausdrücklich, um für mehr Klarheit zu sorgen.“ Es sei sehr richtig gewesen, Kompetenzen abzugeben mit dem Ziel, sie zu bündeln. Die Haltung habe sich „aber leider nicht bei allen für diese Entscheidung Verantwortlichen durchsetzen können“.

Sigmar Gabriel beklagte nach der Ablehnung des Werks „einen Missbrauch der Verfassung“ durch die Union. Gönner sieht „Fehler im Verfahren“ auch beim SPD-Kollegen. Auch er habe die Sache „am Ende an die Wand fahren lassen“. Dass er in der Sache Recht hatte, daran ändere dies aber nichts. Fazit: Eine große Chance sei vertan, gerade auch für die Union. Denn deren Anstrengungen in der Umweltpolitik hätten ausgerechnet zu Beginn des Wahljahres 2009 „einen Kratzer abbekommen“. (bjhw)